

## Hygieneplan der Grundschule Ellerau

Das Schuljahr 2020/21 steht unter der Überschrift „Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat beschlossen, dass in diesem Schuljahr der Unterricht für alle Schularten und alle Jahrgänge unter regulären Bedingungen nach Stundentafel wieder stattfinden soll.

Da jedoch die Entwicklung der Covid-19-Pandemie nicht vorherzusehen ist, können unter Umständen punktuelle Schulschließungen angeordnet werden.

Für die Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebes wird hiermit eine Aktualisierung des nach §36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegten Hygieneplans vorgelegt.

Grundlage der Anpassung bildet die Handreichung für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (23. Juni 2020)“

### **Maßnahmen:**

#### **Kinder mit Anzeichen einer Infektion bleiben zu Hause.**

Kinder, die krank sind oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigen (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinn, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen bei der Atmung, Halsschmerzen, Fieber etc.) dürfen am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen.

[Ab dem 28.08.2020 gilt ein neuer „Schnupfenplan. \(siehe Homepage\)](#)

Sollten diese Symptome andere Ursachen haben (z.B. Allergie), so wird diesbezüglich ein ärztliches Attest benötigt.

Treten während der Unterrichtszeit akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf, ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen.

In diesem Falle werden die Eltern telefonisch darüber informiert, dass sie ihr Kind abholen müssen. Bis zur Abholung wird das Kind von den anderen Schüler\*innen getrennt.

#### **Kontaktbeschränkungen / Kohortenprinzip**

An die Stelle des durchgängig einzuhaltendes Abstandsgebotes tritt in der Schule das Kohortenprinzip. Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte.

Innerhalb einer Kohorte ist die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den

Schülerinnen und Schülern aufgehoben.  
Direkter Körperkontakt soll weiterhin vermieden werden.

Die jeweiligen Kohorten / Jahrgänge betreten das Schulgebäude durch unterschiedliche, vorgegebene **Eingänge bzw. Ausgänge**.  
Diese Zugänge werden von den jeweiligen Klassen auch zu den Pausenzeiten genutzt.

- 1a: Über das ehemalige „grüne Klassenzimmer“; Glastür
- 1b: Über das ehemalige „grüne Klassenzimmer“; Glastür
- 1c: Über das ehemalige „grüne Klassenzimmer“; Glastür
- 2a: Nebeneingang bei der Mensa
- 2b: Nebeneingang bei der Mensa
- 2c: Nebeneingang bei der Mensa
- 3a: Sportplatz
- 3b: Sportplatz
- 3c: „Nottreppe“
- 4a: Haupteingang
- 4b: Haupteingang
- 4c: „Nottreppe“

Die **Pausen** verbringen die Schülerinnen und Schüler (getrennt nach Kohorten / Jahrgängen) auf verschiedenen Arealen des Schulgeländes.

- Schulhof mit Spielplatz (**A IV**)
- Kunstrasenplatz, der in zwei Bereiche aufgeteilt wird (**A I** und **A III**)
- Rasenplatz (**A II**)

Jede Klasse wird zu Beginn der Pause von der Lehrkraft zu dem entsprechenden Areal geführt.

Am Ende einer Pause stellen sich die Klassen an gekennzeichneten Punkten auf und werden von den jeweiligen Lehrkräften in das Schulgebäude geführt.

Bis auf Weiteres findet die sogenannten „Drinnenpause“ (08.45 – 09.00 Uhr) nicht mehr statt. Diese Pause wird auf den Schulhof verlegt.

Schülerinnen und Schüler, die ihr Mittagessen in der **Mensa** einnehmen, tun dies ebenfalls nach dem Kohortenprinzip.

Hier ist ein entsprechender Zeitplan erstellt worden.

- 11:40 Uhr: Kohorte 4 ( alle)
- 12:00 Uhr: Minischule
- 12:45 Uhr: Nicht OGS-Esser aus Kohorte 2 und 3 +Musikschüler
- 13:05 Uhr: Kohorte 1 (alle)
- 13:25 Uhr OGS-Kohorte 2
- 13:45 Uhr: OGS-Kohorte 3

Für den DaZ-Unterricht wird das Kohortenprinzip durchbrochen. Die jeweiligen Lehrkräfte dokumentieren die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler.

**Lehrkräfte** sind in der Regel kohortenübergreifend tätig. Sie sind angehalten, das Abstandsgebot (1,50 Meter) untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Dies gilt ebenso für die **Schulassistenzen** und Schulbegleitungen.

Um auch im Lehrerzimmer den Mindestabstand einhalten zu können, wird die Anzahl derer, die sich dort aufhalten dürfen auf sieben beschränkt. Die Lehrkräfte, die keine Klassenleitung haben, dürfen sich in jeder Pause im Lehrerzimmer aufhalten. Klassenleitung 4 darf sich in der ersten Pause, 3 in der zweiten, 2 in der dritten und 1 in der vierten Pause im Lehrerzimmer aufhalten.

**Lehrkräfte, die schulübergreifend tätig sind** ( Lehrkräfte des FöZ, Studienleitungen) achten in besonderer Weise auf das Abstandsgebot. Ihre Anwesenheit muss dokumentiert werden.

**Sonstige Besucher** dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.

### **Musik- und Sportunterricht**

Derzeit kann gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen nicht stattfinden.

### **Sportunterricht**

Bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen, gelten unabhängig von einer Kohortenzugehörigkeit erhöhte Kontakteinschränkungen, so dass der Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt bleiben muss.

Kann die Umsetzung unter den gegebenen Bedingungen nicht gewährleistet werden, sind alternative Unterrichtsinhalte zu wählen.

### **Hygiene**

### **Husten- und Niesetikette**

Der Hauptübertragungsweg bei Atemwegsinfektionen ist mit Abstand die

Tröpfcheninfektion sowie die Infektion durch Aerosole z.B. bei Covid 19 und Grippe.

Das bedeutet: **Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette** haben einen sehr hohen Wert.

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Die Schüler\*innen werden angehalten, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu halten und sich am besten wegzudrehen.

Sollte versehentlich eine Tischplatte ö.Ä. „angeniest“ werden, wird diese desinfiziert.

Persönliche Gegenstände (z.B. Arbeitsmittel) sollen nicht getauscht werden. Auch das Teilen von Lebensmitteln ist untersagt.

In den Klassenräumen werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt.

### **Saubere Hände**

Laut des Robert-Koch-Institutes und BZGA reicht ein sorgfältiges Händewaschen als Präventionsmaßnahme aus.

Allerdings verfügt die Grundschule Ellerau nicht über genügend sanitäre Anlagen, damit sich jedes Kind z.B. nach jeder Pause die Hände waschen kann.

Bevor die Schüler\*innen zu Unterrichtsbeginn die Schule betreten, wird deshalb eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt.

Das Desinfektionsmittel wird ausschließlich von Lehrkräften und Schulpersonal verabreicht.

Aushänge zum hygienisch korrekten Händewaschen wurden in den Toilettenanlagen und Klassenräumen angebracht.

Die Schülerinnen und Schüler werden diesbezüglich geschult.

### **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

In den Bereichen, in denen sich unterschiedliche Kohorten begegnen können und ein ausreichender Abstand von mindestens 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Dies gilt mit dem Betreten des Schulgeländes.

Außerdem tragen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auf allen „Laufwegen“ eine MNB. Dies gilt zum Beispiel für den Weg zur Pause, zu den Toiletten, zur Mensa und in das Sekretariat.

Während des Unterrichtes und in den Pausenbereichen selbst muss von den

Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften keine MNB getragen werden.

Lehrkräfte, die in mehreren Lerngruppen eingesetzt sind, sollen – wann immer es möglich ist – eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Schulfremde Besucher müssen in jedem Fall immer eine MNB tragen.

Schülerinnen und Schüler, die aus **medizinischen Gründen keine MNB** tragen dürfen, benutzen die Laufwege zeitlich versetzt zu den anderen Kindern.

Zu Schulbeginn betreten sie das Schulgelände 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn. Die Pausen verbringen sie, gemeinsam mit einer Klassenkameradin oder einem Klassenkameraden, im Klassenraum. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sie sich bis zum Erreichen des Pausenareals ein Tuch vor Mund und Nase halten.

Das Schulgelände verlassen sie ca. 5 Minuten nach Unterrichtsschluss.

Um von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit werden zu können, müssen die Eltern ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

## **Raumhygiene**

Jede Klasse wird in ihrem Klassenraum unterrichtet.

Es können auch Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist.

Nach spätestens 45 Minuten findet in den Klassenräumen eine Quer- bzw. Stoßlüftung für die Dauer der Pause (15 Minuten) statt.

Jeder Raum ist mit einem Waschbecken mit Seife und Papiertüchern und zusätzlich einem Spender für Desinfektionsmittel ausgestattet.

Jacken, Fahrradhelme, Taschen und andere persönliche Gegenstände werden am Arbeitsplatz untergebracht (Stuhllehne, unter dem Tisch).

Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt.

## **Organisation**

Laufwege werden mit Pfeilen gekennzeichnet. Teilweise müssen Einbahnwege genutzt werden.

Der Aufenthalt jeder Person im Schulgebäude wird dokumentiert.

Die Anwesenheit von **Schülerinnen und Schülern** wird im Klassenbuch notiert.

Die **Lehrkräfte** notieren auf vorbereiteten Listen die Zeitspanne ihres Aufenthaltes und die Gruppen, mit denen sie im Kontakt standen.

Weiteres **Schulpersonal** führt eigene Listen (OGS).

**Schulfremde Personen** melden sich im Sekretariat. Dort wird Name und Adresse sowie Datum und Zeitspanne des Aufenthaltes notiert.

Den Aufenthalt von **Handwerkern** dokumentiert Herr Riger (Hausmeister).

### **Dokumentation**

Die o.g. Dokumentationen, die ggf. dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung zur Verfügung gestellt werden müssen, werden im Sekretariat hinterlegt.

Dort werden sie von Frau Wernstedt nach datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt und nach Ablauf der vorgegebenen Aufbewahrungszeit vernichtet.